

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0624/2017
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 10.08.2017

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

31.08.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.09.2017	Sportausschuss	Vorberatung
14.09.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich östlich der Hobbeltstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 9,
Flurstücke 199, 1808, 1809, 1810 sowie Teile der Flurstücke 1758, 1790, 1791, 1795 und 1807.

Gemarkung Handorf, Flur 10,
Flurstück 65, 1376, 1463, 1464, 1465 und ein Teil des Flurstücks 1466.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 561 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die künftig entstehenden Verlagerungskosten der kommunalen Sportanlage werden in einer separaten Errichtungsbeschlussvorlage durch die Sportverwaltung dargelegt.

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße wurde vom Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 zusammen mit dem Beschluss zur Einleitung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße gefasst (Vorlage Nr. V/0776/2013/1).

Der Geltungsbereich hat sich durch die Bearbeitung der Planungsinhalte nach Süden erweitert, so dass der Aufstellungsbeschluss erneut zu fassen ist.

Entsprechend dem städtebaulichen Rahmenkonzept für Handorf-Ost (2008) sollen sämtliche Sportflächen im Bereich „Kirschgarten“ auf die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Hobbeltstraße verlagert werden. Eine Erweiterung der Sportflächen am alten Standort ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete nicht möglich. Die Verlagerung der Sportflächen auf Flächen östlich der Hobbeltstraße stellt eine sinnvolle städtebauliche Option dar, die potenzielle Nutzungskonflikte aufhebt und die nötigen Flächen für die Erweiterung bietet. Außerdem sind die Flächen für die Bewohner des Stadtteils gut zu erreichen.

Mit der Vorlage V/0080/2016 hat sich der Rat der Stadt Münster für die Errichtung eines Bürgerbades im Bereich nördlich des Lammerbachs ausgesprochen. Neben dem bereits in Betrieb befindlichen Feuerwehrgerätehaus verbleiben weitere Flächen, die zusätzliche Gemeinbedarfseinrichtungen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Infrastrukturausstattung Handorfs aufnehmen können. Die Planung wurde aus den Vorgaben der 48. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt, die der Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 abschließend beschlossen hat.

Am 16.02.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung statt. Das Protokoll ist in der Anlage 1 beigefügt.

Nähere Einzelheiten zur Planung sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 561 soll im Herbst 2017 erfolgen.

i.V.

gez.

Denstorff

Anlagen:

- 1) Niederschrift der Bürgeranhörung
- 2) Begründung
- 3) Textliche Festsetzungen
- 4) Planzeichnung (verkleinert)